

**Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Kommunales Arbeitsmarktförderungsprogramm der Stadt Aachen**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union. Sowohl die DSGVO als auch insbesondere das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten betroffener Bürger*innen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung, Bewilligung und Abwicklung von Anträgen auf Zahlung von Zuschüssen aus dem kommunalen Arbeitsmarktförderungsprogramm an gemeinnützige Träger, verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Ihre personenbezogenen Daten. Falls Ihr Antrag auf Zahlung einer Zuwendung für beschaffte Arbeitsmittel/zusätzliche Personalkosten positiv beschieden wird, verarbeiten wir Ihre Daten darüber hinaus auch im Rahmen der Nachkontrolle einer zweckentsprechenden Verwendung des Zuschusses (Verwendungsnachweisverfahren). Beachten Sie bitte die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz
Fachbereichsleitung
Hackländerstraße 1
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-56009
Fax: 0241 432-56099
E-Mail: wohnen-soziales-integration@mail.aachen.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Stadt Aachen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Verwaltungsgebäude Kasinostraße
Kasinostraße 48-50
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-1470

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um einen finanziellen Zuschuss für beschaffte Arbeitsmittel/zusätzliche Personalkosten gem. der „Richtlinien für das kommunale Arbeitsmarktförderungsprogramm der Stadt Aachen“ vom 23.06.2021 zu prüfen und ggf. zu gewähren und abzuwickeln. Im Falle einer positiven Entscheidung über die Zuschussgewährung verarbeiten wir Ihre Daten darüber hinaus auch im Rahmen der Bearbeitung und Kontrolle der von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweise.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO - Ihre Einwilligung - i.V.m. mit § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

4. Folgen der Nicht-Bereitstellung erforderlicher Daten

Sofern Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, können wir nicht prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses laut Arbeitsmarktförderungsprogramm der Stadt Aachen vorliegen. Infolgedessen ist die Auszahlung eines Zuschusses nicht möglich.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir übermitteln Ihre Daten nicht an Andere/Dritte. Ihre Daten werden ausschließlich innerhalb der beteiligten Fachbereiche der Stadt Aachen verarbeitet.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen gelöscht, sobald sie im Rahmen des Antrags-, Bewilligungsverfahrens und ggf. auch des Kontrollverfahrens über die zweckentsprechende Mittelverwendung (Verwendungsnachweisverfahren) nicht mehr benötigt werden.

Für Daten betreffend die Inanspruchnahme von finanziellen Zuschüssen gem. der „Richtlinien für das kommunale Arbeitsmarktförderungsprogramm der Stadt Aachen“ vom 23.06.2021 beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW). Ein Fall ist in diesem Zusammenhang dann beendet, wenn der finanzielle Zuschuss ausbezahlt wurde, es sei denn Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht beendet.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (z. B. eine Rückforderung) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

7. Ihre Rechte

7.1 Ihr Recht auf Auskunft

Falls Sie eine Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten wünschen (Art. 15 DSGVO), wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen. Sie

können auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen zu Rate ziehen. Auf Wunsch werden wir Ihnen einen Auszug über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

7.2 Ihr Recht auf Berichtigung

Falls Sie feststellen, dass die von uns zu Ihrer Person verarbeitete personenbezogene Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie von uns jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

7.3 Ihr Recht auf Löschung

Wenn die Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO erfüllt sind, können Sie von uns die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ob ein Anspruch auf Löschung besteht, hängt z. B. davon ab ob wir Ihre Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigen (s. o. Punkt 6. „Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer“).

7.4 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO können Sie von uns eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet haben, Sie diese Daten zur Durchsetzung, Ausübung oder Verteidigung Ihrer Rechtsansprüche benötigen, oder im Rahmen Ihres Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung noch nicht endgültig geklärt ist, ob Ihre persönlichen Gründe an einer Einschränkung der Datenverarbeitung die öffentlichen Interessen an einer Verarbeitung der Daten überwiegen.

7.5 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Art. 20 DSGVO regelt Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn und soweit Sie uns Ihre personenbezogene Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder eines Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt haben und wir diese Daten mithilfe automatisierter Verfahren verarbeiten, können Sie ggf. verlangen, dass wir Ihnen diese personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen oder die Daten direkt an die in Art. 20 DSGVO genannten, von Ihnen auszuwählende Personen übermitteln.

7.6 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben gem. Art. 21 DSGVO grundsätzlich ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben und zugleich entweder kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten besteht oder keine Rechtsvorschrift vorliegt, die uns zur Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet.

7.7 Ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung

Wenn und soweit wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Durch Ihren Widerruf wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs berührt.

7.8 Ihr Recht auf Beschwerde

Sollten Sie mit den Auskünften des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen bzw. mit der von ihm vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können

Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) als Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de